



### Planzeichenerklärung

**1. Grünflächen**

- private Grünfläche  
Zweckbestimmung:
- naturbelassene Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB) siehe textliche Festsetzungen

**2. Wasserflächen**

- Wasserfläche

**3. Hauptversorgungsleitung**

- 110 KV - Leitung, oberirdisch

**4. Sonstige Planzeichen**

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### Textliche Festsetzung

In der gekennzeichneten Fläche ist die natürliche Entwicklungsfolge der Lebensräume zu gewährleisten.

### Verfahrensvermerke

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.08.91 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 54 b BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 17.10.92 ORTSBLICHBEKANNTMACHT.

(Lauxtermann)  
STADT-/GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK:  
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, FLUR 12 MAßSTAB 1:1000. DIE Vervielfältigung IST NUR FÜR EIGENE, NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 13 ABS. 4 NDS VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ VOM 2. JULI 1985, NDS GVBL. S. 187). DAZU GEHÖREN AUCH ZWECKE DER BAULEITPLANUNG.

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH RD. ERL. D. NDS. MS. V. 3110.80 NR. 21.2.7  
PLANUNTERLAGE: VP 18/1990

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDUTSAMEN, BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 3.10.1991) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH ENWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST ENWANDFREI MÖGLICH.

2930 Varel DEN 21. April 1993

KATASTERAMT VAREL  
PLANUNTERLAGE VP 18/1990

ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:  
NEUENBURG im AUGUST 1991

GEANCERT: JUNI 1991

PROJEKTLEITUNG: DIPL.-ING. E. WICHERTS

TECHNISCHE MITARBEIT: M. SCHWEPPE

THALEN  
Thalen Consulting GmbH  
Ingenieure, Architekten, Stadtplaner  
Urwalder 39 • D-29032 Neuenburg  
Tel.: (0442) 593-0 Fax: (0442) 599-0

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.08.91 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ERSTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 22.08.91 ORTSBLICHBEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 06.07.92 BIS 14.08.92 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ERSTMALIG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Zetel DEN 03.09.1993

(Lauxtermann)  
STADT-/GEMEINDEDIREKTOR

ES FOLGTE EINE ZWEITE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG STATT, DIE MIT ANGABE VON ORT UND DAUER AM 17.10.92 ORTSBLICHBEKANNTMACHT WURDE. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 26.10.92 BIS 26.11.92 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ZUM ZWEITEN MAL ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Zetel DEN 03.09.1993

(Lauxtermann)  
STADT-/GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 03.03.94 ALS SATZUNG (§ 3 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Zetel DEN 03.03.94

(Evers)  
RATSVORSITZENDER

(Lauxtermann)  
STADT-/GEMEINDEDIREKTOR

IM ANZEIGEVERFAHREN GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB HABE ICH MIT VERFÜGUNG VOM 14. MRZ 94 AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN MAßGEBEN. KONTROLLE DER RECHTSVERSORGUNG GELTENDE GEMACHT.

Jens DEN 14. MRZ 94

(Dr. Knippel)  
Landrat des Friesland in Jever

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.03.94 BEGRIFFEN, DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUFÜR WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM 30.4.94 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 30.4.94 ORTSBLICHBEKANNTMACHT.

Zetel DEN 02.05.94

(Lauxtermann)  
STADT-/GEMEINDEDIREKTOR

INNEHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST EINE VERLETZUNG DER IN § 13 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN BEI ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Zetel DEN 02.05.94

(Lauxtermann)  
STADT-/GEMEINDEDIREKTOR

INNEHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND MANGEL DER ABWÄGUNG BEI ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Zetel DEN 02.05.94

(Lauxtermann)  
STADT-/GEMEINDEDIREKTOR

## Gemeinde Zetel

### Bebauungsplan Nr. 54 b

# "Naturanlage Astederfeld - Teilfläche zwischen Industriestr. u. Siedlung Astederfeld"

Gemarkung Neuenburg, Flur 12  
gemäß § 30 (2) BauGB vom 8. Dez. 1986  
"einfacher Bebauungsplan"

## Maßstab 1:1000

### Präambel

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

UND DER §§ 54-57 UND 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 06.06.1986 (NDS-GVBL. S. 467) ZULETZT GEÄNDERT DURCH

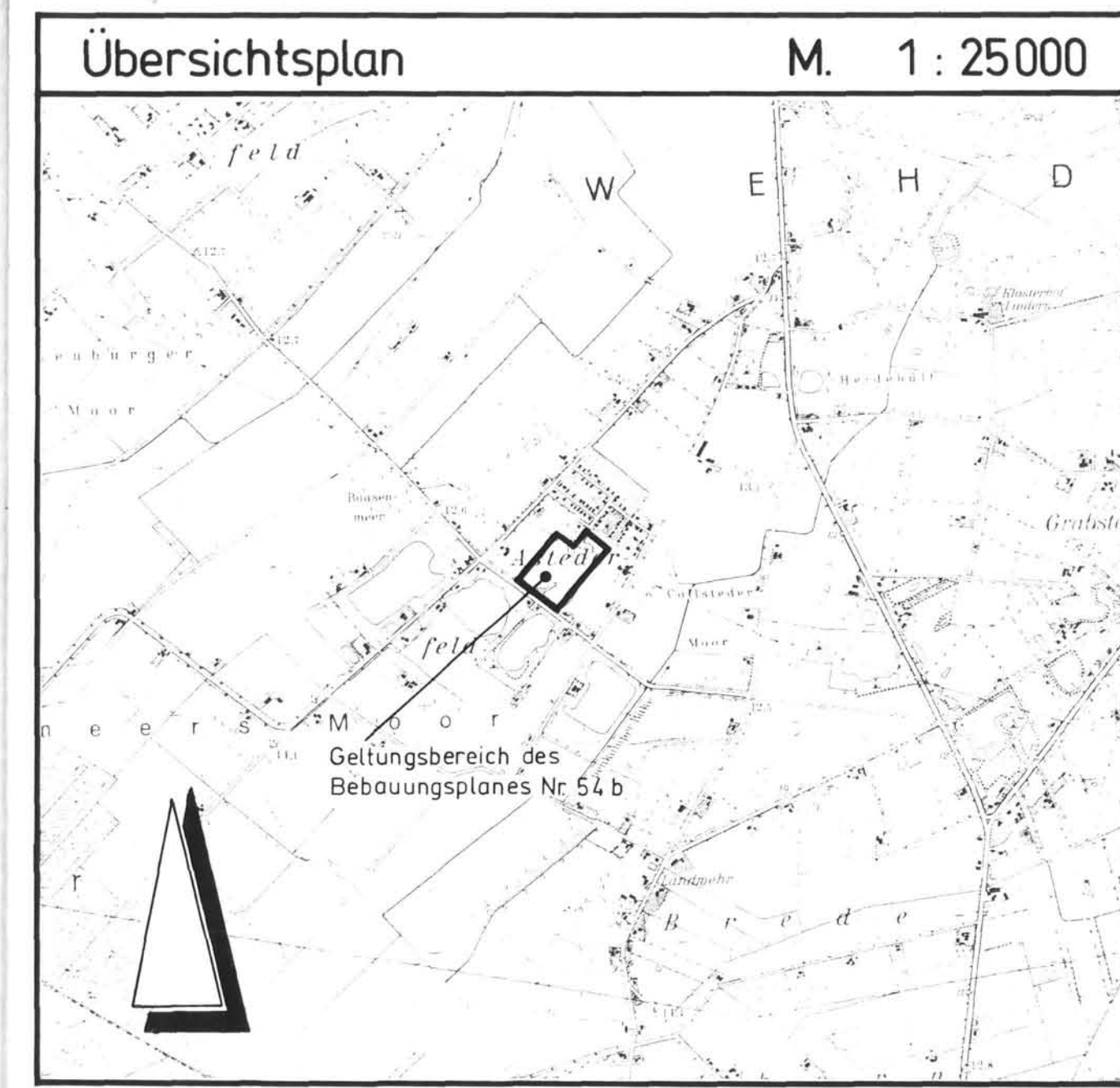
UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL. S. 229) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

HAT DER RAT DER STADT/GEMEINDE Zetel DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 54 b BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ZETEL DEN 03.09.1993

(Evers)  
RATSVORSITZENDER

(Lauxtermann)  
STADT-/GEMEINDEDIREKTOR



## Gemeinde Zetel

### Bebauungsplan Nr. 54 b

# "Naturanlage Astederfeld - Teilfläche zwischen Industriestraße u. Siedlung Astederfeld"